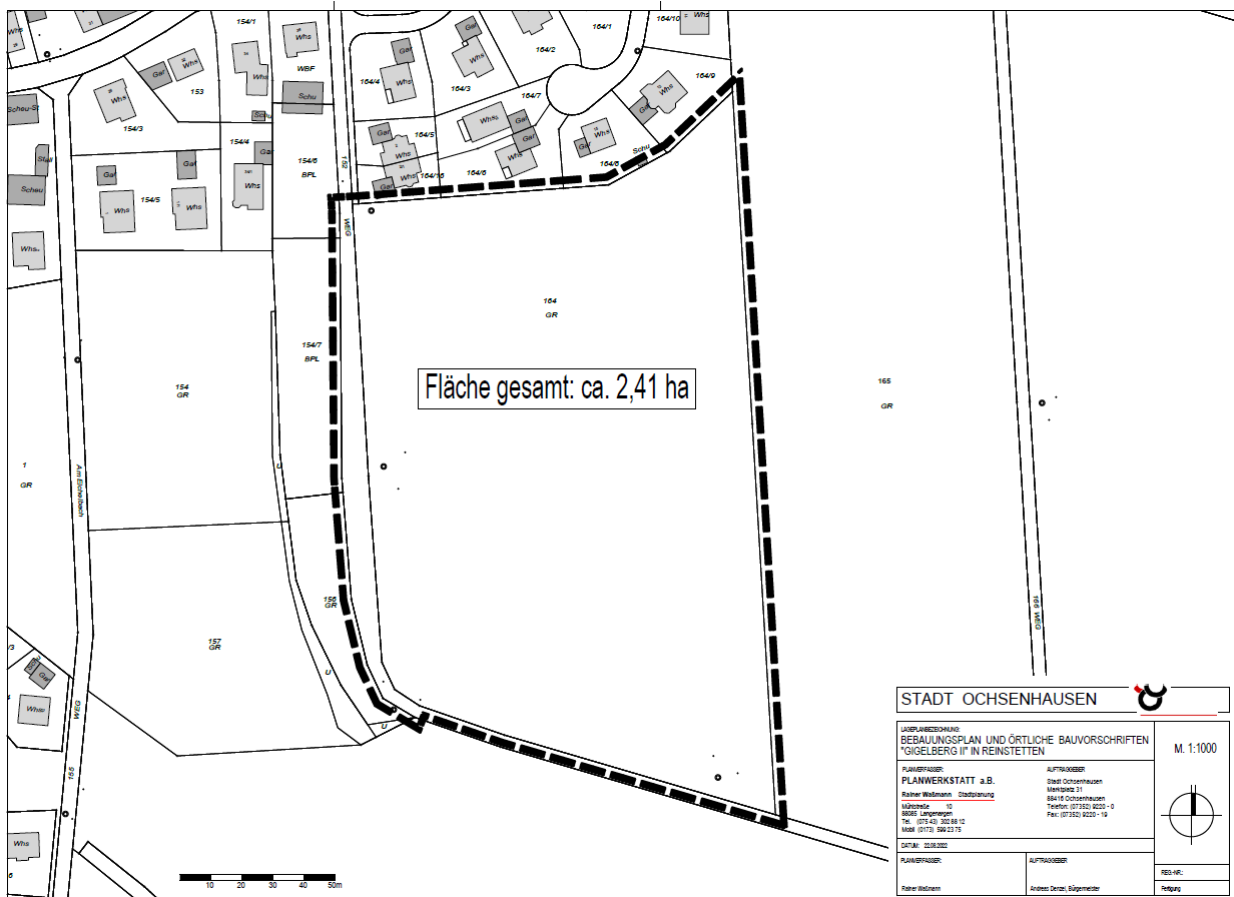


Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „Gigelberg II“

Der Gemeinderat der Stadt Ochsenhausen hat am 13.12.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „**Gigelberg II**“ im Verfahren nach §13 b BauGB aufzustellen. Vorberaten wurde der Aufstellungsbeschluss am 01.12.2022 in öffentlicher Sitzung im Ortschaftsrat Reinstetten.

Der Geltungsbereich ist dem nachfolgend abgedruckten Lageplan vom 22.08.2022 zu entnehmen.



Über die Ziele und Zwecke der Planung informiert Sie die gesonderte Begründung vom 16.10.2022, die Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der Beschluss des Gemeinderates vom 13.12.2022 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung:

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird nach Ausarbeitung des Vorentwurfs eine Auslegung der Unterlagen im Rathaus erfolgen. Der Auslegungszeitraum und -ort wird zumindest eine Woche vorher unter den Amtlichen Bekanntmachungen des Mitteilungs- und Amtsblattes öffentlich bekannt gemacht.

Stadt Ochsenhausen, 15.12.2022

Andreas Denzel
Bürgermeister

Begründung:

Am 29.04.1994 trat der Bebauungsplan „Gigelberg Bereich Hürbler Straße“ in Kraft. Das Wohngebiet sollte den damaligen Wohnungsbedarf des Stadtteils decken. Die Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes liegt nun 28 Jahre zurück. In Reinstetten wurden seither mehrere Baugebiete erschlossen wie zuletzt das Baugebiet „Birket II“. Hier wurde der letzte Platz kürzlich erneut vergeben. Trotz der stetigen Ausweisung neuer Baugebiete im Stadtteil Reinstetten herrscht nach wie vor große Nachfrage nach Wohnraum. Mit dem Bebauungsplan „Gigelberg II“ möchten wir nun erneut einen verbindlichen Rahmen für eine Wohnbebauung im Osten des Stadtteils Reinstetten schaffen und den vorhandenen Wohnraumbedarf des Stadtteils decken.

Ochsenhausen den 16.10.2022